



FUSO SERVICEVERTRAG

HINWEISE ZUR ABWICKLUNG

NATÜRLICH HOFFEN WIR, DASS SIE MIT IHREM FAHRZEUG IMMER ZUVERLÄSSIG UND SICHER ANS ZIEL KOMMEN. ZUR UNTERSTÜTZUNG EINER REIBUNGSLOSEN ABWICKLUNG RUND UM IHREN SERVICEVERTRAG (IM FOLGENDEN „VERTRAG“) FINDEN SIE AUF DIESER SEITE WICHTIGE HINWEISE UND KONTAKTE.

1. Servicekarte

Die Servicekarte ist fahrzeugbezogen und gilt nur in Kombination mit der Zulassungsbescheinigung. Bitte legen Sie die Servicekarte bei Erteilung des Pannenhilfe- bzw. Werkstattauftrags zusammen mit der Zulassungsbescheinigung vor. Achten Sie bitte darauf, dass der bestehende Vertrag im Auftrag dokumentiert wird. Damit wird sichergestellt, dass der Vertrag vom autorisierten FUSO Servicepartner bei Rechnungsstellung berücksichtigt wird, sofern die auszuführenden Arbeiten über den Vertrag abgesichert sind.

2. Pannenfall und Werkstattaufenthalte

Bei jedem Pannenfall im europäischen In- und Ausland kontaktieren Sie bitte immer den FUSO Notfallservice unter 0800 906 72 72.

(Kostenfrei aus dem deutschen Festnetz; bei Anrufen von Mobilfunknummern können Kosten entstehen, deren Höhe vom jeweiligen Mobilfunkanbieter abhängt; alternativ wählen Sie +49 7333 808 633.)

3. Verauslagungen

Ist es ausnahmsweise unumgänglich, eine dringende Reparatur durch einen nicht von der Daimler Truck AG autorisierten FUSO Servicepartner durchführen zu lassen, erstatten wir den Rechnungsbetrag, wenn die Arbeiten durch den Vertrag abgesichert sind. Wir bitten Sie, dafür in Vorleistung zu treten und sich für eine Erstattung an Ihren betreuenden, autorisierten FUSO Servicepartner in Deutschland zu wenden.

Für durchgeführte Werkstattarbeiten bei einem autorisierten FUSO Servicepartner im europäischen Ausland bitten wir Sie – falls der Vertrag von diesem nicht berücksichtigt wurde –, für die Ihnen zugesandte Rechnung zunächst in Vorleistung zu treten und sich für eine Erstattung an Ihren betreuenden, autorisierten FUSO Servicepartner in Deutschland zu wenden.

Grundsätzlich behalten wir uns vor, von Ihnen verauslagte Kosten für Reparaturen bei einem nicht durch die Daimler Truck AG autorisierten FUSO Servicepartner nur in der Höhe zu erstatten, die bei einer Reparatur bei einem durch die Daimler Truck AG autorisierten FUSO Servicepartner entstanden wären.

4. Änderung der Kilometerleistung/Sonstiges

Bei erheblicher Abweichung von Ihrer vertraglich vereinbarten jährlichen Kilometerleistung bzw. sonstigen Änderungen zum Vertrag wenden Sie sich bitte per E-Mail an servicevertrag-lkw@daimlertruck.com.

5. Diebstahl/Totalschaden/Verkauf

Bitte informieren Sie uns im Falle eines Diebstahls, Totalschadens oder Verkaufs Ihres Fahrzeugs unverzüglich mittels Kopie der Diebstahl-/Schadensanzeige bzw. des Kaufvertrags per E-Mail an servicevertrag-lkw@daimlertruck.com.